



Amtsblatt für die Stadt Erkner

Erkner, den 26. Oktober 2022 • 25. Jahrgang • 08/2022

1. Amtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Information zu den Beschlüssen der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 16.06.2022 | 2 |
| 1.2 | Informationen zu den Beschlüssen der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 31. 05. 2022 | 4 |
| 1.3 | Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes | 5 |
| 1.4 | Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung | 5 |
| 1.5 | Ausschreibung von Grundstücken | 6 |

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen:

- | | | |
|-----|--|----|
| 2.1 | Bericht des Bürgermeisters zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06. 10. 2022 | 6 |
| 2.2 | Aufruf zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung | 10 |
| 2.3 | Aufruf zur Schulanmeldung 2023 | 10 |
| 2.4 | Stellenausschreibung | 11 |
| 2.5 | Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen | 12 |

1. Amtliche Bekanntmachungen

1.1 Information zu den Beschlüssen der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 16.06.2022

- öffentliche Sitzung -

**Tagesordnungspunkt (TOP 1)
Begrüßung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und
der Beschlussfähigkeit**

TOP 2 - Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 - Einwohnerfragestunde (allgemein)

**TOP 4 - Informationen des Vorsitzenden der Stadtver-
ordnetenversammlung**

**TOP 5 - Bestimmung eines Stadtverordneten für die
Mitunterzeichnung der Niederschrift der 17. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung Erkner**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner benennt mehrheitlich für die Mitunterzeichnung der Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner Herrn Wolfgang Trogisch.

7-17/442/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1 Befangen: 0

**TOP 6 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der öffent-
lichen Sitzung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-17/443/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

**TOP 7 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen
Sitzung der 3. außerordentlichen Sitzung der Stadtver-
ordnetenversammlung Erkner am 10.03.2022 in der 7.
Wahlperiode**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 3. außerordentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 10.03.2022 in der 7. Wahlperiode.

7-17/444/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3 Befangen: 0

**TOP 8 - Beschlussfassung Niederschrift der öffentlichen
Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung Erkner am 07.04.2022 in der 7. Wahlperiode**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der öffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.04.2022 in der 7. Wahlperiode.

7-17/445/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 3 Befangen: 0

**TOP 9 - 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltord-
nung für die Sportstätten des Eigenbetriebs „Sportzen-
trum Erkner“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die 1. Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten des Eigenbetriebs „Sportzentrum Erkner“ mehrheitlich.

Dem Entgeltverzeichnis (Anlage zur Nutzungs- und Entgeltordnung) soll folgende Formulierung hinzugefügt werden:

„Die im Entgeltverzeichnis ausgewiesenen Preise verstehen sich netto, zuzüglich etwaiger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die jeweilige Steuerpflicht der Umsatzerlöse muss jedoch im Einzelfall geprüft werden.“

7-17/446/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1 Befangen: 0

**TOP 10 - Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebau-
ungsplans Nr. 06 der Stadt Erkner „Ernst-Thälmann-
Str. 31a“, öffentliche Auslegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 13a (2) Nr. 1 BauGB mehrheitlich.

Dem Entwurf des Bebauungsplans ist eine Entwurfsfassung der Planbegründung beizufügen.

7-17/447/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

**TOP 11 - Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezo-
genen Bebauungsplan Nr. 06 der Stadt Erkner „Ernst-
Thälmann-Str. 31a“**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

den städtebaulichen Vertrag zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister freizugeben.

7-17/448/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 6
Enthaltungen: 2 Befangen: 0

**TOP 12 - Widmung Theodor-Fontane-Weg nach teil-
weiser Umverlegung**

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig:

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner stimmt der Widmung von Straßenland nach teilweiser Verlegung der Stra-

ße auf den Flurstücken 147 (teilweise), 149 und 132 (teilweise) der Flur 8 als Gemeindestraße zu.

7-17/449/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 13 - Widmung der Flurstücke 744 tlw., 745 tlw., 746 tlw. der Flur 9 „Radweg Alte Poststraße“

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

1) Die Widmung des beschränkt öffentlichen Weges, Achse 40, auf den Flurstücken 744 tlw., 745tlw., 746 tlw., der Flur 9 in Erkner, nach BbgStrG §3 (5) Nr. 2 als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbindung Radweg. Der Name des Radweges ist „Radweg Alte Poststraße“.

2) Die Widmung des beschränkt öffentlichen Weges, Achse 30, auf dem Flurstück 744 tlw., der Flur 9 in Erkner, nach BbgStrG §3 (5) Nr. 2 als sonstige öffentliche Straße mit der Zweckbindung Radweg und forstwirtschaftliche Nutzung. Der Name des Radweges ist „Radweg Alte Poststraße“.

7-17/450/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 4 Befangen: 0

TOP 14 - Beitritt der Stadt Erkner zur „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen“ des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig: Die Stadt Erkner tritt der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg (AGFK BB) bei.

7-17/451/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 15 - Beitritt der Stadt Erkner zur Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (Städteinitiative Tempo 30) vom 06. Juli 2021

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Die Stadt Erkner tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (Städteinitiative Tempo 30) bei und schließt sich der Erklärung der sieben Mitgliedsstädte des Deutschen Städtetages vom 06.07.2021 an.

7-17/452/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 16 - Anträge

TOP 16.1 - Anträge zur Kita-Rechtsreform in Brandenburg

TOP 16.1.1 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Position zur Kita-Rechtsreform in Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung Erkner die Landesregierung des Landes Brandenburg und die kommunalen Spitzenverbände aufzufordern, den Prozess zur umfassenden Reform des Kita-Rechts in Brandenburg umgehend fortzusetzen.

7-17/453/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 16.3 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Erhöhung der Verständlichkeit und der Qualität der Livestream-Übertragungen der Stadtverordnetenversammlungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Gerhart-Hauptmann-Stadt-Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Redebeiträge, die aus Daten- und Persönlichkeitsschutzgründen nicht im Livestream übertragen werden, werden vom Bürgermeister zusammenfassend dargelegt.

7-17/455/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 12
Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 16.4 - Antrag der Fraktion DIE LINKE, Veröffentlichung der Dokumente, Beschlussvorlagen und Anträge für die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen und der Ausschusssitzungen

Die Stadtverordnetenversammlung der Gerhart-Hauptmann-Stadt-Erkner lehnt mehrheitlich ab:

Alle Dokumente, Beschlussvorlagen und Anträge für die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen und der Ausschusssitzungen sind im Bürgerinformationssystem rechtzeitig mit der Bekanntmachung vor den Sitzungen zu veröffentlichen, es sei denn die Verwaltung bringt einen Vermerk über die Nichtveröffentlichung an.

7-17/456/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 10
Enthaltungen: 1 Befangen: 0

- nichtöffentliche Sitzung -

TOP 1 - Beschlussfassung zur Tagesordnung der nicht-öffentlichen Sitzung

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-17/457/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 2 - Beschlussfassung Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.04.2022 in der 7. Wahlperiode

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung der 16. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 07.04.2022 in der 7. Wahlperiode.

7-17/458/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 3 - Abschluss von Grundstücksverträgen über die Veräußerung der Flurstücke 62-64

(je 380 m²), Flur 4 in der Gemarkung Erkner, Rudererstieg 5 und 5A und Aufhebung des Beschlusses Nr. 216/5/2012 des Hauptausschusses vom 20.03.2012

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt mehrheitlich:

Im Betreff der Vorlage Nr. 7-331/22 wird „den Verkauf“ durch „die Veräußerung“ ersetzt.

1. Die Flurstücke 62, 63 und 64 der Flur 4 in der Gemarkung Erkner, Rudererstieg 5 und 5A zu veräußern.
2. Den Beschluss Nr. 216/5/2012 des Hauptausschusses vom 20.03.2012 aufzuheben.

7-17/459/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1 Befangen: 0

TOP 4 - Beschlussfassung zur Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner

Die Stadtverordnetenversammlung Erkner beschließt einstimmig die Veröffentlichung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

7-17/460/22

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 20 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.2 Information zu den Beschlüssen der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 31.05.2022

- nichtöffentliche Sitzung -

Tagesordnungspunkt (TOP) 3**Beschlussfassung zur Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung**

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der 16. Sitzung des Hauptausschusses.

275/7/2022

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 5

Abschluss eines Grundstücksvertrages als Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück Gewerbegebiet zum Wasserwerk 6 A der Stadt Erkner an den Wasserverband Strausberg-Erkner, Flurstück 751, Flur 2, Gemarkung Erkner

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig, dem Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zuzustimmen.

277/7/2022

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 7

Abschluss von mehreren Grundstücksverträgen in der Gemarkung Erkner Flur 7, Teilfläche 1 von Flurstück 102 und Teilfläche 4 von Flurstück 98 in Hohenbinde

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Abschlüsse mehrerer Grundstücksverträge über den Verkauf in der Gemarkung Erkner Flur 7, Teilfläche 1 von Flurstück 102 und Teilfläche 4 von Flurstück 98 in Hohenbinde.

279/7/2022

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 8

Abschluss von mehreren Grundstücksverträgen in der Gemarkung Erkner Flur 7, Teilfläche 2 von Flurstück 102 und Teilfläche 5 von Flurstück 98 in Hohenbinde

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Abschlüsse mehrerer Grundstücksverträge in der Gemarkung Erkner Flur 7, Teilfläche 2 von Flurstück 102 und Teilfläche 5 von Flurstück 98 in Hohenbinde.

280/7/2022

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

TOP 9

Abschluss von einem Grundstücksvertrag in der Gemarkung Erkner Flur 7, Flurstück 56/2, Pflanzfrauenweg 20 A und 20 B

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den Abschluss des Grundstücksvertrages über den Verkauf in der Gemarkung Erkner Flur 7, Flurstück 56/2 in Hohenbinde.

281/7/2022

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0 Befangen: 0

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.3 Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes. „Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr“

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund des § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesgesetzes widersprochen haben.

Nach § 36 Absatz 2 des Bundesgesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann beim Bürgerbüro der Stadt Erkner, Friedrichstraße 6 - 8, 15537 Erkner schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

1.4 Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grenzen durch Offenlegung

Vermessung und Gutachten, Dipl.-Ing. Matthias Kalb,
Buchhorst 3, 15344 Strausberg | Tel.: 03341-314420 | Fax: 03341-314410
mail@vermessung-kalb.de | www.vermessung-kalb.de

Strausberg, den 13.09.2022

Erben nach
Curt Schulze
Max Seger
Hartmut Manfred Fiedler
Hermann Eick

Gemarkung: Flur: Flurstück:
Erkner 4 36,37,69,70,91,226,227,228,246
Lage: Kanäle an der Spreestraße u.a.

sind vermessen worden.

Im Grenztermin am **21.07.2022** war Gelegenheit, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die vorgenommenen Abmarkungen unterrichten zu lassen und die zur Grenzfeststellung notwendigen Anerkennungserklärungen abzugeben. Am Grenztermin haben Sie oder ein von Ihnen Bevollmächtigter jedoch nicht oder nicht bis zum Abschluss teilgenommen. Gegebenenfalls hat im Grenztermin Ihr Vertreter seine Bevollmächtigung nicht ausreichend nachgewiesen.

Gemäß § 17 Abs. 1 und Abs. 2*) des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) vom 27. Mai 2009 (GVBl. I 2009, S. 166), geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 32]) gebe ich deshalb durch Offenlegung

x das Ergebnis der Grenzermittlung bekannt.
X die vorgenommene Abmarkung bekannt.

Einwendungen gegen die Grenzermittlung

Gegen das Ergebnis der Grenzermittlung können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en*) können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erheben.

Die Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung und/oder der Widerspruch gegen die vorgenommene/n Abmarkung/en sind bei

Vermessung und Gutachten
Dipl. – Ing. Matthias Kalb
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Buchhorst 3

15344 Strausberg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Offenlegung des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung erfolgt bei:

Vermessung und Gutachten
Dipl. - Ing. Matthias Kalb
Buchhorst 3
15344 Strausberg
www.vermessung-kalb.de

Matthias Kalb
ÖbVI

in der Zeit vom 01.11.2022 bis 01.12.2022.

1.5 Ausschreibung von Grundstücken

Die Stadt Erkner schreibt folgende Grundstücke in der Gemarkung Erkner zum Verkauf aus:

1. Rudererstieg 5 in 15537 Erkner
Größe: ca. 570 m² Mindestgebot: 350.000,00 €
2. Rudererstieg 5 A in 15537 Erkner
Größe: ca. 570 m² Mindestgebot: 350.000,00 €
3. Pflanzfrauenweg 20 A+B in 15537 Erkner
Variante 1: Größe: 1.374 m² -
Mindestgebot: 205.000,00 €
Variante 2:
Baugrundstück 1 - Größe: ca. 640 m² -
Mindestgebot: 100.000,00 €
Baugrundstück 2 - Größe: ca. 665 m² -
Mindestgebot: 105.000,00 €
4. Pflanzfrauenweg 27-29 in 15537 Erkner
Größe: ca. 1.970 m² Mindestgebot: 300.000,00 €

Angebote sind bitte mit einem Bonitätsnachweis bis zum 15.12.2022 an die

Stadt Erkner
Friedrichstraße 6-8
Ressort Bau und Liegenschaften
15537 Erkner

zu richten.

Es werden nur solche Angebote berücksichtigt, die in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Grundstücksangebot – Nicht öffnen!“ eingehen. Angebote, die nicht im verschlossenen Umschlag, oder nach Ablauf der Frist, oder ohne Bonitätsnachweis eingereicht werden, können unberücksichtigt bleiben.

Im Fall der Zuschlagserteilung zum Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages entscheidet in der Regel das höchste Angebot. Die Stadt Erkner ist in der Angebotsannahme frei und zur Zuschlagserteilung und zum Abschluss des Erbbaurechtsvertrages nicht verpflichtet.

Nähere Grundstücksangaben finden Sie auf der Internetseite der Stadt Erkner unter „Rathaus und Bürgerservice – Grundstücksangebote“.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

2.1 Bericht des Bürgermeisters zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 06.10.2022

Sehr geehrte Frau Dr. Strauß,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
sehr geehrte Gäste,
sehr geehrte Erkneranerinnen und Erkneraner,

ich begrüße Sie recht herzlich zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner.

Die Ertragsituation der Stadt Erkner entwickelte sich im zweiten und dritten Quartal des Jahres sehr positiv. Der aktuelle Stand der Veranlagung in der Gewerbesteuer übertrifft die geplanten Einnahmen aktuell bereits um mehr als einer Million Euro. In der Einkommensteuer liegen die Erlöse zum jetzigen Zeitpunkt auch leicht über dem Niveau der Haushaltsplanung. Nach den Einschätzungen der Steuer-schätzung Mai könnte hier im vierten Quartal auch die Planung übertroffen werden. Mit dem Feststellungsbescheid für die Schlüsselzuweisungen aus dem ersten Quartal 2022 wurden bereits Mehreinnahmen von mehr als 500.000 € erzielt. Die realisierten Mehreinnahmen für 2022 fließen jedoch zu einem nicht unwesentlichen Teil über die Gewerbesteuerumlage 2022, Kostensteigerungen in der Kreisumlage 2024 und Verrechnung bei der Schlüsselzuweisung 2024 wieder ab.

Die laufenden Aufwendungen im Verwaltungshaushalt bewegen sich auf Planniveau. Aufgrund der angespannten Personalsituation im Bereich Tiefbau verschieben sich wesentliche Investitionsprojekte vom Maßnahmenbeginn her ins Jahr 2023. Eine Darstellung zum aktuellen Erfüllungsstand des Haushalts 2022 sowie die Auflistung der bisher bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird der Niederschrift der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner als Anlage beigelegt.

Der Entwurf zur Haushaltsplanung 2023 befindet sich in den letzten Zügen. Der Haushalt 2023 stellt die Verwaltung vor große Herausforderungen. Die Effekte der Inflation, die enormen Steigerungen bei den Energiekosten sowie die zu erwartenden Tarifanpassungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) müssen so geplant werden, dass sich hieraus keine haushalterischen Risiken ergeben. Die Einbringung des Entwurfs zur Haushaltsplanung 2023 in die kommende Ausschussperiode wird gewährleistet, so dass ein Beschluss in der letzten Stadtverordnetenversammlung des Jahres, am 08.12.2022, erwirkt werden kann.

Wie bereits in den Fachausschüssen ausführlich berichtet, hat die Stadtverwaltung ein umfangreiches Energieeinspar-konzept in Form eines 13-Punkt-Plans erarbeitet, in dessen Mittelpunkt die Versorgungssicherheit im Energiebereich aller Bürger*innen Erkners steht. Nur bei der Erzielung relevanter Einsparungen kann dieses Ziel erreicht werden. In

diesem Zusammenhang sind bis Jahresende noch eine Vielzahl von Maßnahmen wie u. a. LED-Umrüstungen geplant, die den Energiebedarf kurzfristig um etwa 15 - 20 Prozent reduzieren sollen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

aktuell laufen zum Bau der **Friedrichstraße** Planungsabstimmungen zwischen dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) und dem Wasserverband Strausberg-Erkner (WSE) zu den geplanten Maßnahmen ab März 2023. Der LS wird für die Sanierung der Flakenfließbrücke die Friedrichstraße im Bereich der Brücke für den Fahrzeugverkehr voll sperren müssen. Der WSE wird im Zuge der Sperrung die Trinkwasserrohleitung zwischen Friedensplatz und ovalem Kreisverkehr erneuern und vergrößern. Da hierfür in der Friedrichstraße mindestens die halbe Fahrbahn aufgebrochen und wiederhergestellt wird, strebt der LS im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung, neben der Sanierung der Flakenfließbrücke, den grundhaften Ausbau der Friedrichstraße an. Hierfür laufen derzeit intensive Gespräche zur Verkehrsführung während der Bauzeit und mögliche Umgestaltungen der Fahrbahnaufteilung. Ziel ist, die Radfahrstreifen weitgehend auf der Fahrbahn zu führen. Hierzu wird die Stadtverwaltung in der 2. außerordentlichen Sitzung des Fachausschusses Stadtentwicklung am 20.10.2022 die Planungen vorstellen.

Die Außenfassade am **Rathaus Erkner** konnte im Bereich der Friedrichstraße noch nicht fertiggestellt werden, da ein konstruktives Problem am Vordach an der Pfosten-Riegel-Konstruktion über dem Haupteingang aufgetreten ist. Derzeit laufen hier die Bauarbeiten, weshalb das Fassadengerüst weiterhin benötigt wird.

Derzeit arbeitet die Telekom am **Glasfaserausbau im Stadtgebiet** und verlegt dazu die Längstrasse des Giganetzes in FTTH in Erkner. FTTH bedeutet Fibre to the Home, also das Glasfaserkabel wird direkt bis ins Haus verlegt. Die Arbeiten im Ausbaubereich 1 (Erkner Zentrum, Flakenseesiedlung) sind fast abgeschlossen, sodass demnächst mit den Hausanschlüssen begonnen werden kann. Der Glasfaserausbau umfasst ca. 3.300 Haushalte.

In der Berliner Innenstadt sind Mietangebote für **E-Scooter und E-Bikes** ein gewohntes Bild im Bereich Mikromobilität. Die Ausweitung dieser Angebote auf Stadtrandlagen soll erstmalig während des regulären Betriebes im Rahmen eines neun-monatigen Forschungsprojektes, einem so genannten Reallabor, in Erkner als brandenburgische Kommune am Stadtrand Berlins erforscht werden, um im Kontext der Verkehrswende umweltgerechte Lösungen zu finden und sachgerechte Angebote zu schaffen. Das übergeordnete Ziel des neun-monatigen Projektes ist es, Rahmenbedingungen für einen Betrieb von geteilten Mikromobilitätsangeboten zur Ergänzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Stadtrandlagen zu untersuchen. Die Kooperation ist Bestandteil des Forschungsprojektes „Nachhaltige Mikromobilität (NaMikro)“ der Vertragsparteien Bolt und der TH Wildau. Es werden daher bis Mai 2023 über das

gesamte Stadtgebiet Erkners maximal 100 E-Scooter bzw. E-Bikes, verteilt auf 37 Stationen errichtet. Die Ergebnisse der Forschung werden der Stadt Erkner übergeben.

Die Bauarbeiten zum Bau **des Radweges Alte Poststraße** haben begonnen. Die avisierte Bauzeit beträgt acht bis zehn Wochen. Die Eigentümer*innen der durch den Ausbau erschlossenen Grundstücke im Siedlungsbereich Karutzhöhe wurden am 30.06.2022 im Rahmen einer Einwohnerversammlung zu dem Bauvorhaben und der zu erwartenden Höhe der Beiträge informiert.

Aktuell befindet sich das Projekt **Kultur- und Bildungsforum Gerhart Hauptmann** in der Planungsphase. Die Vorlage der Entwurfsplanung ist für Februar 2023 vorgesehen. Nach Prüfung der Entwurfsplanung erfolgt die Einreichung der Genehmigungsplanung bei der Genehmigungsbehörde im Landkreis und es beginnt der Baugenehmigungsprozess.

In Abhängigkeit von der Bearbeitungszeit durch den Landkreis

- ist ein Baubeginn im II. - III. Quartal 2023 vorgesehen,
- wird die rechtzeitige Einstellung des Ausstellungs- und Veranstaltungsbetriebes des Museums eingeplant,
- wird ein Umzug des Museums eingeordnet.

Das beauftragte Büro **LK ARGUS** erarbeitet derzeit das **Parkraumbewirtschaftungskonzept** im regelmäßigen Austausch mit der Stadtverwaltung und damit die Empfehlungen von kurz- und mittelfristigen Maßnahmen einschließlich der darauffolgenden Parkraumbewirtschaftungskonzeption. Hinsichtlich des Fertigstellungstermins des Integrierten Parkraumkonzeptes Erkner wurde um eine Fristverlängerung von vier Wochen gebeten und die Verzögerung mit Personalmangel bzw. einem hohen Krankenstand begründet.

Erkner hat beim diesjährigen **STADTRADELN** insgesamt 20.071 Kilometer „erradelt“ und damit unter den teilnehmenden Kommunen in Oder-Spree den 2. Platz hinter Schöneiche belegt. Insgesamt gab es 93 aktive Teilnehmende in 14 unterschiedlichen Teams. Eine kleine stadttinterne Siegerehrung fand am 13. September 2022 im Rathaus statt. Das fahrradaktivste Team, der aktivste Einzelteilnehmer, ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung, und die Klasse mit den meisten zurückgelegten Kilometern erhielten einen kleinen Preis.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den **Bürgerhaushalt** gingen in diesem Jahr während der Vorschlagsphase im Mai 15 Vorschläge ein. Aus Kostengründen oder weil die Stadt dafür nicht der richtige Ansprechpartner war, aber auch, weil Vorschläge bereits durch die Verwaltung umgesetzt werden, blieben drei Vorschläge zur Abstimmung übrig. Die Verwaltung entschloss sich daher, keine Bürger-Jury einzuberufen und auch keine Abstimmung in einer Präsenz-Veranstaltung durchzuführen. So gab es im September ein Online-Voting.

Zur Abstimmung standen:

- 1.) ein Fahrrad-Reparatur-Stützpunkt am Bahnhof
- 2.) ein Trinkwasserspender im öffentlichen Raum
- 3.) eine digitale Plattform für Bürgeranfragen.

Als Gewinner geht der Fahrrad-Reparatur-Stützpunkt am Bahnhof hervor. In der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 08.12.2022 wird über das Ergebnis ein Beschluss gefasst.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zur **Entwicklung im Grundschulbereich**: In der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner am 02.12.2021 wurde seitens der Verwaltung im Zuge der Haushaltsplanung dargestellt, dass die Errichtung einer zweiten Grundschule derzeit finanziell nicht darstellbar ist. Aus diesem Grund wurde - wie mehrfach im Fachausschuss und in der Stadtverordnetenversammlung berichtet und diskutiert - zur Entwicklung des Grundschulbereichs entschieden, gemeinsam mit der Schulleitung der Löcknitz-Grundschule und unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Erkner ein Konzept zur Erweiterung der Löcknitz-Grundschule und dabei prioritär zum Bau einer neuen 3-Feld-Schulsporthalle zu erarbeiten.

Momentan untersucht das Architekturbüro *sta*² aus Zeuthen im Auftrag der Stadtverwaltung die Machbarkeit der Erweiterung der Löcknitz-Grundschule. Ein erstes Ergebnis wurde der Verwaltung vorgelegt und dem Bildungsministerium (MBS), dem staatlichen Schulamt, dem Landkreis, der Schulleitung der Löcknitz-Grundschule und dem Träger sowie der Leitung der Kita „Koboldland“ (Hort) vorgestellt.

Ziel der möglichen Erweiterung der Löcknitz-Grundschule muss sein, ausreichend Kapazitäten für eine fünf-zügige Grundschule mit den Voraussetzungen für eine flexible Schuleingangsphase und den gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne Handicap zu schaffen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die erforderlichen Kapazitäten für einen Ganztagsbetrieb in Kooperation mit dem am Ort befindlichen Hort sicherzustellen. Aus diesem Grund arbeiten wir konzeptionell sehr eng sowohl mit der Schulleitung der Löcknitz-Grundschule als auch mit dem Träger der Kita und der Kita-Leitung zusammen.

Da - wie bereits in der 17. Sitzung des Hauptausschusses am 20.09.2022 berichtet - das erste Ergebnis der Machbarkeitsstudie weder finanziell noch zeitlich umzusetzen ist, werden derzeit finanziell und zeitlich realisierbare Varianten erarbeitet, die Anfang November vorliegen sollen.

Daher muss die Vorstellung und Diskussion des Projekts in der Schulkonferenz der Löcknitz-Grundschule auf Ende dieses Jahres verschoben werden.

Auch die Vorstellung und Diskussion des Projekts einschließlich der Stellungnahmen aller zu beteiligten Ak-

teure im Rahmen einer außerordentlichen gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Erkner sowie die Einbringung aller erforderlichen Beschlussanträge zur Erweiterung der Löcknitz-Grundschule kann deshalb erst Anfang nächsten Jahres erfolgen. Die abschließenden Beschlussfassungen können dann in der nächstfolgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Erkner erfolgen.

Eine entsprechende Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung Erkner vorausgesetzt, wird danach von der Verwaltung ein Antrag zur Aufhebung des geltenden Bescheids des MBS zur Errichtung einer zwei-zügigen Grundschule *Am Rund* und zur Genehmigung der Änderung (Erweiterung) der Löcknitz-Grundschule gestellt.

Der Schulbetrieb des neuen Schuljahres ist am 22. August 2022 mit einer Testwoche gestartet. Weitere Hygienevorgaben aufgrund der Pandemie wurden nicht gemacht, so dass die **Löcknitz-Grundschule** im Regelbetrieb arbeitet.

Die Löcknitz-Grundschule hat in diesem Schuljahr 25 Klassen mit insgesamt 557 Schüler*innen. Derzeit werden an der Schule 32 geflüchtete Schüler*innen, davon 15 aus der Ukraine, beschult. 84 Kinder wurden in drei Regelklassen mit jeweils 22 Schüler*innen und in zwei Flexklassen mit jeweils 20 Schüler*innen eingeschult.

Am 29. August 2022 startete wie geplant der erste Laufbus. Mittlerweile 18 Schüler*innen treten auf fünf verschiedenen Routen, begleitet von jeweils einem Erwachsenen, gemeinsam den Weg zur Schule an. Erste Erfahrungen wurden mit den Eltern ausgetauscht und die AG arbeitet daran, dieses Projekt weiter auszubauen und zu verstetigen. An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitgliedern der AG, insbesondere bei den Eltern für ihr großes Engagement bei diesem Projekt bedanken!

Die im Medienentwicklungsplan der Schule gemeinsam festgelegten Maßnahmen zur weiteren Digitalisierung der Schule werden auch in diesem Schuljahr weiter umgesetzt. So wurden vier Active Panels inklusive der dazugehörigen Laptops angeschafft. Des Weiteren wurden 25 weitere iPads inklusive Ladewagen angeschafft, um den Anforderungen für einen modernen, zeitgemäßen Unterricht gerecht zu werden. Die Anschaffung von Beamern sowie Computern zur Nutzung in einzelnen Unterrichtsräumen aus Mitteln des DigitalPakts wird vorbereitet.

Die Beschaffung von vier neuen Kopierern für die Schule wurde erfolgreich abgeschlossen.

Die Grundreinigung der Fußböden in der Schule wurde in den Sommerferien durch eine Fachfirma vorgenommen. Weitere im Haushaltsplan vorgesehene Anschaffungen, z. B. Möbel zur Ergänzung der Ausstattung einzelner Räume, wie Schränke, Regale, Schreibtische für Lehrkräfte, Stühle und einzelne Maßnahmen, wie die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte, sind zum Teil bereits beauftragt und werden in den nächsten Wochen und Monaten umgesetzt.

In den Sommerferien erfolgten zudem die Vorbereitungen

für die Installation der Corona-gerechten raumluftechnischen Anlagen in den betreffenden Unterrichtsräumen der Schule. Dabei wurden die Außenwanddurchlässe durch die Fachfirma montiert. Zudem erfolgte in Vorbereitung die Montage der Fensterpaneele. In den Herbstferien sollen die Gerätemontagen mitsamt Anschlussarbeiten der Compact-Air-Geräte erfolgen. Ebenfalls in den Sommerferien wurden diverse Unterrichtsräume renoviert und es wurden routinemäßige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt.

Die **Empfehlungen und Eckpunkte für die Kalkulation, die Festsetzung und die Erhebung von Elternbeiträgen durch die freien Träger der Kindertagesstätten in Erkner, die die Stadtverordnetenversammlung Erkner am 30.03.2021** beschlossen hat, wurden im April 2021 an die Träger weitergegeben mit der Bitte, diese als Richtlinie für die Ausarbeitungen der Beitragsordnungen und Beitragstabellen anzuwenden.

Nach Anpassung der Betreiberverträge für die Kitas mit Hilfe unseres Rechtsbeistandes, Herrn Dr. Christoph Baum, wurden die Vertragsentwürfe den Trägern Mitte Dezember 2021 vorgelegt. Nach intensiven Verhandlungen sind die Vertragsentwürfe einvernehmlich angepasst und den Trägern zur Bestätigung übersandt worden. Inzwischen konnten die Verträge mit zwei Trägern unterzeichnet werden.

Im Rahmen der Strategieentwicklung einer kommunalen **Kinder- und Jugendbeteiligung** in der Stadt Erkner wurde eine Steuerungsgruppe mit Vertreter*innen aus Verwaltung, Politik und der Kinder- und Jugendarbeit gebildet. Die Steuerungsgruppe analysiert die vorhandenen Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und -formen in der Stadt Erkner und erarbeitet jeweils getrennt mit den verschiedenen Akteur*innen deren spezielle Perspektiven auf Gelingfaktoren und Voraussetzungen für die eigenständige Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an gemeindlichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen. Dazu findet am 11. Oktober 2022 der erste Perspektiven-Workshop statt. Zu diesem ersten Workshop wurden haupt- und ehrenamtlich Tätige aus der Kinder- und Jugendarbeit eingeladen. Ein weiterer Workshop für Politik und Verwaltung wird im November stattfinden.

Im Rahmen einer arbeitsschutzrechtlichen Überprüfung des **Jugendclubs Haus am See** wurden dem Betreiber des Jugendclubs Mängel angezeigt. Aus Sicherheitsgründen wurde der Jugendclub *Haus am See* bis zu einer Klärung vorübergehend geschlossen. Derzeit werden die aufgeführten Mängel in die Mängelliste aufgenommen, überprüft und eine Stellungnahme erarbeitet. Zeitgleich wird an der Abstellung der Mängel durch bauliche und organisatorische Maßnahmen gearbeitet. Mit dem Betreiber der Einrichtung wurde vereinbart, dass die dort tätigen Mitarbeiter*innen derzeit in der mobilen Jugendarbeit eingesetzt werden und die Schließung schnellstmöglich wieder aufgehoben werden soll, um den Kindern und Jugendlichen den Jugendclub wieder zur Verfügung zu stellen.

Zur **Seniorenarbeit**: Gemeinsam mit der Gesellschaft für Arbeit und Soziales (GefAS) hat die Stadtverwaltung die

Weiterführung und die Erweiterung des seit 2021 bestehenden Projekts der GefAS „Lebensfreude im Alter“ beim Landesamt für Soziales und Versorgung beantragt und für das Jahr 2023 gemäß der Richtlinie „Pflege vor Ort“ weitere 52.634,40 Euro bewilligt bekommen. Somit können die bestehenden Angebote des Projektes zur Unterstützung eines selbstständigen Lebens in der eigenen Häuslichkeit fortgeführt und ausgebaut werden.

Die Akademie 2. Lebenshälfte hat ein Lehr- und Lernkonzept zur Stärkung der digitalen Akzeptanz und Kompetenz älterer Menschen entwickelt. Mit dem Projekt „Digital fit“ wird ein niedrigschwelliger, bedürfnisorientierter Einstieg in die praxisnahe Techniknutzung älterer Menschen zur Erhaltung ihrer Selbstständigkeit bis ins hohe Alter angeboten. Der Seniorenbeirat Erkner beteiligt sich an diesem fünf-wöchigen Projekt, das am 5. Oktober 2022 startete. Die Räumlichkeiten werden in der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Am 29. Oktober 2022 feiert der Seniorenbeirat in der Stadthalle das diesjährige Herbstfest. Bei Kaffee und Kuchen, Unterhaltung, Tanz und guter Laune soll es ein schöner Nachmittag werden. Für die musikalische Unterhaltung sorgen „Die Randberliner“ und die Humoristin Josefine Lemke. Eintrittskarten sind für 10,00 Euro im Gerhart-Hauptmann-Museum, in der Buchhandlung Wolff sowie im Heimatmuseum erhältlich.

Zum Thema **Soziales**: Durch das Land Brandenburg werden Mittel zur Stärkung der nachhaltigen Integration von Migrant*innen bereitgestellt. Die GefAS möchte sich mit dem Projekt „Erkner – Integration und Nachhaltigkeit im Ehrenamt“ an dieser Fördermöglichkeit beteiligen.

Mit diesem Projekt leistet die GefAS einen großen Beitrag zur Sicherung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen Integrationsarbeit. Um den für die Förderung zu erbringenden Eigenanteil von 30 Prozent zu verringern und die Durchführung des Projektes sicherzustellen, wird die Stadt Erkner das Projekt mit insgesamt 9.134,08 Euro kofinanzieren. Mit dieser Kofinanzierung ist es der GefAS möglich, Mittel aus diesem Integrationsbudget zu beantragen.

Um die Versorgung von hilfebedürftigen Menschen abzusichern und die Tafel in Erkner vor der Schließung zu bewahren, gewährt die Stadt Erkner der GefAS zusätzlich in diesem Jahr einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro.

Kulturelles: Das diesjährige Kolonistenfest im Heimatmuseum fand am 18. September 2022 statt und kam bei den Besucher*innen trotz der Wetterkapriolen gut an. Ein ganz herzliches Dankeschön dem Heimatverein Erkner mit all seinen engagierten Mitglieder*innen!

Am 29. September 2022 fand im Bürgersaal des Rathauses die Festveranstaltung zum Tag der Deutschen Einheit statt. Traditionell bedankt sich die Stadt Erkner an diesem Tag bei besonders engagierten Personen aus Vereinen und Einrichtungen der Stadt. Diesmal wurden 16 Personen ge-

ehrt. Musikalisch umrahmt wurde diese Veranstaltung von Schüler*innen der Musikschule Erkner.

Das Carl-Bechstein-Gedenkkonzert findet in diesem Jahr wieder wie gewohnt im Bürgersaal des Rathauses statt. Am 13. Oktober 2022 spielt der Pianist Aron Wunderlich seine eigenen Kompositionen am Bechstein-Flügel und lädt mit seiner Begleitung am Cello die Gäste zum Träumen und Entspannen ein. Wer bei dem Konzert dabei sein möchte, kann sich gerne noch bis zum 11. Oktober 2022 in der Stadtverwaltung bei Frau Westermann telefonisch oder per E-Mail anmelden.

Am 16. Oktober 2022 um 15:00 Uhr findet auf dem Kirchvorplatz die feierliche Enthüllung der neuen Gerhart-Hauptmann-Portraitbüste im Beisein der Künstlerin Sabina Grzimek statt.

Damit wird einmal mehr der Namenszusatz „Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner“ mit Leben erfüllt und die Bedeutung des Dichters für unsere Stadt hervorgehoben. Vielen Dank dem Gerhart-Hauptmann-Forum Erkner für die Initiative und die Begleitung dieses Projekts. Vielen Dank auch den zahlreichen Unterstützer*innen und Sponsor*innen!

Vom 8. bis zum 24. Juni 2022 hatte die Stadtverwaltung allen Interessierten die Möglichkeit gegeben, an einer Umfrage zum **Heimatsfest** teilzunehmen. Ziel der Umfrage war es, zu erfahren, wie das Heimatsfest 2022 im Rathauspark gefallen hat und welche Wünsche und Erwartungen es für zukünftige Veranstaltungen gibt. Leider war die Teilnahme an der Umfrage nicht so hoch wie erhofft, dennoch haben wir eine eindeutige Tendenz erhalten mit der wir arbeiten können. Die Ergebnisse der Auswertung können auch noch einmal auf der Homepage der Stadt Erkner nachgelesen werden. Für die Veranstaltung des nächsten Heimatsfestes wird aktuell ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Die Ergebnisse der Umfrage, die Feedbacks von Mitwirkenden und die Hinweise und Vorschläge aus der Steuerungsgruppe, die sich am 23. August 2022 im Rathaus traf, sollen in das Konzept des Veranstalters für das zukünftige Heimatsfest einfließen. Fest steht, dass das Fest weiterhin im Mai/Juni im Rathauspark stattfinden soll.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.2 AUFRUF ZUR DURCHFÜHRUNG DER SPRACHSTANDSFESTSTELLUNG für Kinder, die für das Schuljahr 2023/2024 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind

Gemäß § 3 Abs. 1 der „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung“ (SprachfestFörderverordnung-SfFV) vom

03.08.2009, zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juli 2018, sind alle Kinder, die für das Schuljahr 2023/2024 zum Eintritt in die Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt sich bis 31. Oktober 2022 im Land Brandenburg befindet verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Bei festgestelltem Sprachförderbedarf besteht die Pflicht, an einer geeigneten Sprachförderung in einer Kindertagesstätte teilzunehmen.

Kinder, die im Jahr vor der Einschulung über den 31. Oktober hinaus eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besuchen, sind gemäß § 3 Abs. 2 von diesem Verfahren befreit. Ihnen kann die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung sowie die mögliche Teilnahme an der Sprachförderung von der Kindertagesstätte im Einzelfall gestattet werden. Bei Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung besteht die Verpflichtung, an der Sprachförderung teilzunehmen, wenn ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde.

Die Organisation und Durchführung der Sprachstandsfeststellung erfolgt in der Kindertagesstätte, die dann auch die benötigte Teilnahmebestätigung für die Schulanmeldung ausstellt.

Eltern, deren Kinder keine Kindertagesstätte besuchen werden gebeten, sich bis zum 31.10.2022 in der in Erkner für die Sprachstandsfeststellung zuständigen Kita „Am Kirchturm“, Lange Straße 09 (Tel.: 03362 8885829, Fax: 03362 8885828 bzw. E-Mail: leiterin@ev-kirche-erkner.de) zu melden.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.3 AUFRUF ZUR SCHULANMELDUNG 2023 für Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2016 bis 30.09.2017 geboren wurden

Gemäß § 37 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der zuletzt gültigen Fassung beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Kinder, die in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet unter Berücksichtigung der Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung gemäß § 51 und in Verbindung mit § 37 Abs. 1 BbgSchulG über die Aufnahme in die Schule.

In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember, jedoch vor dem 1. August des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden. Der Antrag ist an der zuständigen

Grundschule zu stellen. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungs- und Kenntnisstand des Kindes enthalten. Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Auf der Grundlage des § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes und gemäß der Satzung über die Bildung eines Schulbezirkes für die Grundschulen in der Stadt Erkner (Schulbezirkssatzung) vom 19.12.2003 wird in der Stadt Erkner ein Schulbezirk gebildet, welcher das gesamte Gebiet der Stadt Erkner umfasst. Somit sind die schulpflichtig werdenden Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, in der Löcknitz-Grundschule Erkner bei der Schulleitung anzumelden.

Anträge auf Zurückstellung gemäß § 51 Abs. 2 BgbSchulG sind bei der Anmeldung zu stellen. Kinder die im Jahr 2022 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut anzumelden.

Online-Anmeldungen für das Schuljahr 2023/2024:

für die Löcknitz-Grundschule Erkner, 15537 Erkner, Friedrichstraße 25

in der Zeit vom 14.11. bis 18.11.2022

Alle Kinder, deren Wohnung sich in der Stadt Erkner befindet, sind zuerst in der Löcknitz-Grundschule Erkner anzumelden. Anträge zum Besuch einer anderen als der zuständigen Grundschule sind bei der Anmeldung erhältlich.

Alle Eltern erhalten vor den Herbstferien dazu einen Elternbrief mit allen dazu nötigen Informationen und Zugängen.

persönliche Vorstellung des Kindes:

Die persönliche Vorstellung des Kindes und die Abgabe der für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen erfolgt **am 29.11. und 30.11.2022.**

Alle Eltern erhalten hierzu einen festen Termin.

Anmeldungen für einen Kita-Platz im Hort der Kita „Koboldland“ sind telefonisch unter (03362) 4414 oder per E-Mail unter: kita-koboldland@drk-mohs.de zu stellen.

gez. Henryk Pilz
Bürgermeister

2.4 Stellenausschreibung

In der Stadt Erkner ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

Technische Mitarbeit– Reinigung (m/w/d)

zu besetzen. Die Stelle ist nach §14 Abs. 1 Satz 3 befristet. Die Stelle ist mit 80 Prozent der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit einer/eines entspre-

chenden Vollbeschäftigten und der Entgeltgruppe 2 TVöD ausgewiesen.

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Zum Stelleninhalt gehören im Wesentlichen folgende Tätigkeiten:

- Unterhaltsreinigung in den kommunalen Objekten
- Reinigung von Sanitäreinrichtungen, Küche, Mobiliar und Wäsche
- Erledigung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten, z.B. Getränkezubereitung, Abwasch- und Säuberungsarbeiten
- Botengänge
- Müllentsorgung

Folgende Anforderungen werden an die Stellenbewerber/innen gestellt:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Gebäudereinigung
- Führerschein der Klasse B mit Nachweis
- Gesundheitszeugnis und erweitertes Führungszeugnis
- Masernimpfung

Neben der fachlichen Qualifikation werden erwartet:

- selbstständiges und teamorientiertes Arbeiten sowie die Bereitschaft zur Umsetzung des Servicegedanken
- Verschwiegenheit
- ausgeprägtes Verständnis für Ordnung und Sauberkeit
- Flexibilität in Bezug auf Dienstzeiten
- körperliche Belastbarkeit
- Wohnort Erkner von Vorteil
- Fürsorge und Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Kindern

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben und in der Region leben, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 06.11.2022 mit dem Kennwort „Reinigung“ an die

Stadt Erkner
Hauptverwaltung/Frau Rusch
Friedrichstr. 6-8
15537 Erkner

oder per Email an bewerbung@erkner.de. Bitte fügen Sie der E-Mail eine Gesamtdatei mit Ihren Unterlagen in pdf-Format bei.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten, die mit der Bewerbung bzw. einem Vorstellungsgespräch anfallen, nicht durch die Stadt Erkner erstattet werden.

Hinweis: Die Stadt gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen nach dem Gleichstellungsgesetz. Das Aufgabengebiet ist für schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichstellte Menschen grundsätzlich geeignet. Bei gleicher Qualifikation und Eignung werden Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen bevorzugt berücksichtigt.

2.5 Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Silvester geschlossen

Wie bereits im vergangenen Jahr, bleibt die Stadtverwaltung Erkner zwischen dem 24.12.2022 und dem 01.01.2023 für den Besucherverkehr geschlossen.

Es wird jedoch eine Notbesetzung eingerichtet, so dass dringende Anliegen von Bürger*innen telefonisch oder digital entgegengenommen werden.

Die Erkneraner*innen werden gebeten, sich rechtzeitig auf die Schließung einzustellen.

Ab Montag, den 2. Januar 2023, sind die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung wieder wie gewohnt erreichbar.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Erkner
Herausgeber:
Stadt Erkner: Der Bürgermeister
Satz und Druck:
Tastomat GmbH
Am Biotop 23a, 15344 Strausberg

Das Amtsblatt für die Stadt Erkner ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Erkner und erscheint nach Bedarf. Derzeit kann es im Rathaus der Stadt Erkner, Friedrichstr. 6-8, bezogen werden.
Auf Wunsch wird das amtliche Bekanntmachungsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postwege zugestellt.
Die Mindestauflage beträgt 2.500 Exemplare.